



Verlängerung

## Blühpakt-Allianz zum Artenschutz

---

Gemeinsame Erklärung  
des Bayerischen Staatsministeriums für  
Umwelt und Verbraucherschutz  
und  
des Bayerischen Golfverbands e. V.  
zur Förderung der Artenvielfalt,  
insbesondere bei Insekten

---

München, 1. August 2023



Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt und Verbraucherschutz



BAYERISCHER  
GOLFVERBAND E.V.

---

Der Blühpakt Bayern im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und der Bayerische Golfverband haben am 19. Juni 2020 die erste Blühpakt-Allianz geschlossen. Diese war zeitlich auf drei Jahre begrenzt.

In dieser Zeit sind viele Flächen auf bayerischen Golfplätzen für die Wiederansiedlung heimischer Insekten entstanden. Der Landesbund für Vogel- und Naturschutz e.V. hat im Auftrag der Allianzpartner Golfanlagen fachlich beraten hinsichtlich der ausschließlichen Verwendung heimischer Pflanzen, der Neuanlage und Entwicklung von Blühwiesen, der naturnahen, insektenfreundlichen Gestaltung sowie der anschließenden Pflege der Flächen. Bei Erfüllen bestimmter Mindestkriterien wurden die Anlagen als „Blühender Golfplatz“ ausgezeichnet.

Weitere Golfanlagen in Bayern sollen motiviert werden, ebenfalls Teile ihrer Flächen zu Habitaten für bedrohte heimische Insekten zu entwickeln. Das bewährte und etablierte Verfahren der Beratung und Auszeichnung als „Blühender Golfplatz“ soll beibehalten werden. Dies stellt den Kern der zweiten Blühpakt-Allianz mit dem Bayerischen Golfverband dar. Des Weiteren soll die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Referat Blühpakt des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Golfsport in Bayern in der zweiten Periode der Allianz weiter ausgebaut werden.

## **Konkrete Vereinbarungen**

### **Vereinbarung 1: Gemeinsam für mehr Insektenschutz und Umweltwissen**

Der Golfverband Bayern e.V. verpflichtet sich im Rahmen der Allianz mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederansiedlung heimischer Insekten durchzuführen und für die Verbreitung von Umweltwissen und -verständnis bei den Golfern zu sorgen.

### **Vereinbarung 2: Beratung und staatliche Auszeichnung**

Golfanlagen erhalten auch in der zweiten Periode der Allianz wieder eine fachliche Beratung zur naturnahen Gestaltung von Flächen. Beratung und Kontrolle werden erneut von einem externen Auftragnehmer durchgeführt. Bei der Beratung ist auch darauf zu achten, dass die fachlichen Anforderungen des Blühpakt Bayern nicht in Widerspruch zu möglichen Verpflichtungen stehen, die sich aus einer

---

Teilnahme an Förderprogrammen des Naturschutzes (zum Beispiel das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm) ergeben. Es ist sicherzustellen, dass die Mindestvorgaben dieser Verpflichtungen eingehalten werden.

Die vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Golfverband bereits erarbeiteten Mindestkriterien für die Auszeichnung als „Blühender Golfplatz“ bleiben unverändert gültig. Golfanlagen haben bei Erfüllen der Mindestkriterien die Möglichkeit, sich um die Auszeichnung zu bewerben.

Die Anmeldung für die Beratung und die Bewerbung für die Auszeichnung gehen beim Referat Blühpakt ein. Die Sichtung der Unterlagen, die Verwaltung und Durchführung der Beratungen und Kontrollen werden von einem externen Dienstleister übernommen.

Beratung, Begleitung der Umsetzung und Kontrolle werden vom Umweltministerium und vom Golfverband hälftig finanziert. Pro Jahr steht ein bestimmter Betrag zur Verfügung; wenn dieser ausgeschöpft ist, sind weitere Beratungen erst wieder im Folgejahr möglich. Anmeldungen sind nur in einem bestimmten Zeitfenster möglich.

### **Vereinbarung 3: Pflanzenschutz**

Der Verband setzt sich dafür ein, bei der Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf Golfplätzen die Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes zu berücksichtigen. Dies ermöglicht sowohl einen standortgerechten Spielbetrieb als auch eine weitgehende Minimierung des Mitteleinsatzes. Sollten Applikationen durchgeführt werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass nur minimale Mengen ausgebracht werden (z. B. Streichdocht) und keine Abdrift von Chemikalien auf die naturnahen Flächen erfolgt (z. B. Schutzschirme, Windstille, Abstand).

Auf speziell für den Natur- und Insektenschutz ausgewiesenen Flächen ist der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel untersagt.

### **Vereinbarung 4: Best practice**

Im Zuge der Beratung und der Auszeichnung sollen vorbildliche Maßnahmen zum Insektenschutz gesammelt und auf der Internetseite [www.bayerischer-golfverband.de](http://www.bayerischer-golfverband.de)

---

eingestellt werden. Ziel dieser best-practice-Beispiele sind Tipps und Anregungen für andere Golfanlagen in Bayern, ebenfalls Habitats für die Wiederansiedelung heimischer Insekten zu schaffen.

#### **Vereinbarung 5: Wettbewerb „Blühender Golfplatz“**

Im letzten Jahr der zweiten Allianzperiode (2026) sollen unter allen als „Blühende Golfplätze“ ausgezeichneten Anlagen die drei besten gesondert geehrt werden. Es wird ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro pro Gewinner ausgelobt. Modalitäten und Kriterien für den Wettbewerb „Die besten blühenden Golfplätze in Bayern“ werden vom Umweltministerium und vom Golfverband gemeinsam erarbeitet. Eine Fachjury, bestehend aus Vertretern der Umweltbehörden und des Golfsports, soll die besten blühenden Golfplätze ermitteln.

#### **Vereinbarung 6: Biotopverbund**

Die Bayerische Staatsregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, möglichst viele Flächen im Freistaat dauerhaft für den Erhalt der Naturvielfalt zu sichern. Artikel 19 des Bayerischen Naturschutzgesetzes fordert ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope, welches bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent und bis 2030 mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen soll. Ziel des Biotopverbunds ist es, Lebensräume mit großer biologischer Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln, um die Artenvielfalt in die für Bayern typischen Landschaften zurückzubringen.

Dieses ehrgeizige Ziel lässt sich jedoch nur dann erreichen, wenn möglichst viele Partner im kooperativen Zusammenwirken mit der Naturschutzverwaltung ihre Flächen in den Biotopverbund einbringen. Der Bayerische Golfverband wirbt bei den als „Blühender Golfplatz“ ausgezeichneten Anlagen dafür, die für den Insektenschutz bestimmten Flächen in den Biotopverbund einzubringen. Das Umweltministerium erarbeitet eine generelle Handreichung mit Hinweisen, wie und unter welchen Voraussetzungen eine Teilnahme am Biotopverbund möglich ist. Diese wird auch den ausgezeichneten Golfanlagen zur Verfügung gestellt.

---

## Vereinbarung 7: Fortbildungsangebot für Greenkeeper

Greenkeeper spielen in den Golfclubs eine wichtige Rolle. Sie sind Hauptverantwortliche für die Platzpflege und die Qualität der Spielflächen, aber auch für die Integration von Naturschutzmaßnahmen auf den Flächen. Um die Greenkeeper bestmöglich mit Fachinformationen für die Gestaltung und Pflege von Insektenhabitaten sowie die Verwendung heimischer Pflanzen vertraut zu machen, soll in den Jahren 2025 und 2026 ein spezielles Fortbildungsangebot (beispielsweise ein ausführlicher Fachvortrag) erarbeitet werden.

Der Golfverband stellt sich dabei als Vermittler zwischen dem Umweltministerium und dem Greenkeeper Verband Bayern zur Verfügung. Die Modalitäten werden vom Referat Blühpakt und dem Golfverband gemeinsam erarbeitet.

### Laufzeit

Die Verlängerung der Blühpakt-Allianz läuft wieder drei Jahre.

München, 1. August 2023

**Thorsten Glauber, MdL**  
Bayerischer Staatsminister für  
Umwelt und Verbraucherschutz

**Arno Malte Uhlig**  
Präsident  
Bayerischer Golfverband e. V.